



---

39031 Bruneck/Brunico, Josef-Ferrari-Straße/via Josef Ferrari 12 ☎ 0474-555125 📠 0474-550826

📧 [wfo-bruneck.info](mailto:wfo-bruneck.info)

[os-wfo.bruneck@schule.suedtirol.it](mailto:os-wfo.bruneck@schule.suedtirol.it)

Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81009160219

Bruneck, 11.09.2020

An die

Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schüler\*innen der Wirtschaftsfachoberschule

### **Mitteilung zu organisatorischen Maßnahmen zur Covid19-Prävention**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, auch für Sie hat das Schuljahr 2020/21 unter den gegebenen Umständen gut begonnen und Ihre Tochter/Ihr Sohn wird wieder mit Freude und Einsatz die Verantwortung für den Ausbildungsweg und den persönlichen Erfolg an unserer Wirtschaftsfachoberschule übernehmen.

In Bezug auf die geltenden Bestimmungen zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgrund der Pandemie Covid-19 informiere ich Sie hiermit über einige wichtige Zusammenhänge. Für den Schulbesuch gilt nämlich ein Sicherheitsprotokoll und es muss in Zusammenarbeit eine gute Präventionsarbeit durchgeführt werden.

In Ihrer Familie darf bei Schulbesuch niemand in Quarantäne versetzt worden sein oder ein positives Testergebnis erhalten haben. Ihr/e Tochter/Sohn muss bei der verpflichtenden täglichen Fiebermessung eine Körpertemperatur unter 37,5 °C haben und frei von Atembeschwerden sein. Falls diese Symptome auftreten, müssen Sie sich sofort mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und die/den Schüler\*in zuhause isolieren und unsere Schule informieren (Sekretariat 0474 555125). Sie selbst und die/der Schüler\*in muss bei Verfügung des Hygieneamtes das Sicherheitsprotokoll genauestens befolgen. Die Wiederzulassung zum Unterricht wird nach Ablauf der Quarantäne, bei negativem Testergebnis oder bei festgestellter Gesundheit festgestellt. Ein eigenes ärztliches Zeugnis ist nicht mehr erforderlich.

Im Verdachtsfall ist es äußerst wichtig, dass die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus gut funktioniert. Falls ein Covid-Verdachtsfall in der Schule auftritt, wird unmittelbar Fieber gemessen. Die/der Schüler\*in muss sich unter Aufsicht in einen Isolierraum begeben, die Eltern werden telefonisch informiert und weitere Schritte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hygiene umgesetzt. Zwei Personen unterstützen dabei die Aufsicht im Isolierraum, bis die Eltern eintreffen.

Allgemein gelten folgende Regeln:

Die Schüler\*innen tragen beim Schülertransport (Bus/Zug) immer die Schutzmaske, bei Ein- und Ausgängen und in den Schulgängen und Toiletten ebenso.

Während des Unterrichts gilt die Maskenpflicht nur, wenn der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann (Sonderräume, Sport, Gruppenarbeiten...).

Alle Schüler\*innen sind strengstens angewiesen, Ansammlungen in Gruppen zu vermeiden. Bitte besprechen Sie dies mit ihrer/ihrer Tochter/Sohn. Alle Schüler\*innen werden von den Lehrpersonen regelmäßig darauf hingewiesen, sich die Hände mit Seife zu waschen und bei Ein- und Austritten zu desinfizieren. Unsere Räume werden regelmäßig durch Öffnung der Fenster gelüftet. Zudem verfügen alle Räume unserer Schule über eine autonome Belüftungsanlage, deren Filter erst ausgetauscht wurde. Die Räume, die Toiletten und auch die Turnhallen werden bei einem Wechsel der Schülergruppen immer desinfiziert (auch die Tastaturen an den Arbeitsplätzen). Siehe Checkliste im Anhang.

In der 5-Minutenpause bleiben alle Schüler\*innen in der eigenen Klasse, können aber austreten.

Bei der großen Pause und bei der Mittagspause müssen alle die Schule verlassen, weshalb auch eine witterungsbeständige Kleidung und ein Regenschirm eingeplant werden sollen.

Die Mensen sind alle zugänglich, aber mit einschränkenden Reduzierungen an Plätzen. Deshalb geben Sie besser bereits ab kommender Woche am Dienstag und Donnerstag (Nachmittagsunterricht) evtl. eine Essensbox samt Getränken mit.

Sollten beim Schülertransport Unregelmäßigkeiten oder Engpässe auftreten, wodurch die Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr eingehalten werden können, bitte ich Sie dies unmittelbar der Schule zu melden.

Ich ersuche Sie weiters, regelmäßig in das digitale Register (Zugangsdaten für 2. - 5. Klasse gleich wie im Vorjahr) und auf unsere Homepage ([www.wfo-bruneck.info](http://www.wfo-bruneck.info)) Einsicht zu nehmen, um kurzfristige Mitteilungen zu erhalten. Die Eltern der Schüler\*innen der 1. Klassen erhalten die Zugänge beim Infonachmittag am 22. September (Einladung folgt).

Ich wünsche allen eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Schuljahr!

Freundliche Grüße

Walter Markus Hilber / Schuldirektor

**Anlage:** Anweisungen - Checkliste zum Schulbeginn

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des  
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTER MARKUS HILBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLBWTR65D18B220H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 65781d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.09.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.09.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto  
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.09.2020